

# **Bildungsauftrag**

## **§2 Allgemeiner Grundsatz**

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

## **§3 Aufgaben und Ziele**

- (1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- (2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

## **§9 Zusammenarbeit mit den Eltern**

- (1) Das Personal der Kindertageseinrichtung sowie Tagesmütter und -Väter arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.



- (2) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt. Die Mitwirkungsgremien sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

## Kindeswohl

Um die Wahrung des Kindeswohles sicher zu stellen, gibt es in jeder städtischen Kindertageseinrichtung eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft.

In Beratungssituationen kann so jede Kindertageseinrichtung eine externe Kinderschutzfachkraft beratend zur Gefährdungseinschätzung hinzuziehen. Von Seiten des Trägers wurden einheitlich, verbindliche Handlungsvorgaben (Verfahrensablauf und Dokumentation) für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festgelegt. Dabei beteiligen wir die Kinder auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.

## Sexualkonzept

Kinder entdecken von Geburt an ihren eigenen Körper und nehmen ihn ganzheitlich wahr. Die Entdeckung, dass die Berührung des eigenen Körpers zu Wohlbefinden führt, ist eine elementare Erfahrung, die zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes gehört.

Kindliche Sexualität ist normal und gehört zum Leben in einer Kindertageseinrichtung. Die Kinder erfahren, wie in allen anderen Bildungsbereichen auch, dass sie in ihrer Persönlichkeit wahr- und ernst genommen werden. Dies bedingt die Möglichkeit der freien Entscheidung in allen persönlichen Belangen des Kindes.

Sexualerziehung gehört in eine Kindertageseinrichtung weil,

- + es ein Grundbedürfnis der Kinder ist und zur Persönlichkeitsentwicklung gehört.
- + die von Kindern und Erwachsenen akzeptierte Selbstbestimmung des Kindes zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl führt.
- + Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl das Kind stärken „Nein“ sagen zu können.
- + die Fähigkeit „Nein“ Sagen zu können die erste Form von Selbstschutz ist.
- + das Grundverständnis von einer ganzheitlichen Bildung auch die Körperwahrnehmung einschließt.
- + Kinder genaue Namen für ihre Genitalien brauchen, um sexuelle Vorgänge im Missbrauchsfall benennen zu können. Fehlende Worte führen zu Tabuisierung von Sexualität. Tabuisierung der Sexualität kann die Voraussetzung für einen Missbrauch sein (die Brust, der Penis, die Scheide oder die Vagina).
- + sie folgerichtig Grundlagen schafft, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, da die Täter von sexuellem Missbrauch häufig Kinder als Opfer wählen, die nur unzureichend oder falsch informiert sind.



## **Bedeutung kindlicher Sexualität**

Wir, als Team der Städtischen Kindertageseinrichtung „Fuchsbau“, haben uns mit kindlicher Sexualität auseinandergesetzt und eine einrichtungsspezifische Haltung dazu entwickelt, die regelmäßig aktualisiert wird. Im Rahmen des Kinderschutzes sorgen wir dafür, dass die Kinder ihre Sexualität ausleben können, sofern andere Beteiligte sich dadurch nicht gestört fühlen. Die Körperwahrnehmung wird in allen Bereichen alltagsintegriert thematisiert. Mit den Kindern werden Regeln erarbeitet, die für alle im Haus Anwendung finden.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden von den ErzieherInnen fachlich wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen wird als bedeutsamer Faktor im Kinderschutz gesehen.

Kinder entdecken ihren Körper spielerisch. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen sie ihn auf unterschiedliche Weise wahr. Deshalb ist es durchaus normal, dass sie ihren Körper befühlen, mit Körperteilen spielen und zum Teil reiben sie sich an Möbeln o. ä.

Somit ist es durchaus alltäglich, dass Kinder im Kindergartenalter „Doktorspiele“ machen, Genitalien vergleichen und Interesse am anderen Geschlecht haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder den nötigen geschützten Raum haben, um ihren natürlichen Bedürfnissen in einem gesunden Rahmen gerecht werden zu können. Hierbei werden besonders die Grenzen der Kinder berücksichtigt. Wenn sich Kinder beispielsweise im Spiel küssen, ist dies nur dann erlaubt, wenn sich das Gegenüber damit wohl fühlt. Das päd. Personal unserer Einrichtung küsst Kinder nicht und lässt sich in der Regel von Kindern auch nicht küssen. Bei den o. g. „Doktorspielen“ achten wir darauf, dass die Kinder die Unterwäsche anbehalten. Um für die Kinder Klarheit zu schaffen, benutzen wir ausschließlich die folgenden richtigen Ausdrücke: die Scheide bzw. die Vagina, der Penis, die Brust.

## **Umgang mit Pflegesituationen (Wickeln/Toilettengänge)**

Die Wickelzeit ist für die Kinder eine wichtige Zeit. Wir legen Wert darauf, uns möglichst viel Zeit für das einzelne Kind zu nehmen. Hierbei ist es uns ein Anliegen, die Privatsphäre des Kindes zu schützen und auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen. Z. B. Krabbelspiele über den Körper, den Bauch anpusten, kitzeln, Lieder über den Körper singen u. v. a. m.

Je nach Wunsch des Kindes wird es von Freunden begleitet. Hierbei dürfen die Kinder entweder von oben, auf dem Wickeltisch zuschauen, oder sie warten unten. Häufig entstehen hierbei themenbezogene, dem Entwicklungsstand entsprechende Gespräche. Sofern es die Situation zulässt, darf das jeweilige Kind entscheiden, von wem es gewickelt wird.

## **Professionelle Nähe und Distanz zwischen ErzieherInnen und Kindern**

Je nach Alltagssituation oder Gefühlslage entstehen unterschiedliche Bedürfnisse bei den Kindern nach Nähe und Distanz. Sie werden umgezogen, gewaschen und abgetrocknet, sie werden getröstet, haben ihre Ruhezeit usw.

Generell werden Kinder in unserer Einrichtung mit ihrem Vornamen angesprochen. Situationsentsprechend kann jedoch ein Kosewort Sicherheit, Geborgenheit und ein positives Gefühl verleihen.